



Sitzstufen an der Pfinz

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 09.02.2022

Vorlage Nr.: **2022/0355**
Verantwortlich: **Dez. 5 u. 6**
Dienststelle: **TBA i.B.m. GBA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	06.04.2022	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Der Einbau von Sitzstufen am Ufer der Pfinz zwischen der Hubstraße und der Obermühle ist aus wasserrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig. Daher kann eine Planung nicht weiter verfolgt werden.

Daher können Planungsoptionen lediglich für einen Bereich außerhalb des Gewässerrandstreifens weiter geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/>
erheblich <input type="checkbox"/>			
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Das Wassergesetz Baden-Württemberg definiert entlang der Pfinz einen im Innenbereich fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen. In diesem Gewässerrandstreifen sind unter anderem bauliche und sonstige Anlagen verboten. Ausnahmen sind grundsätzlich möglich, werden von der Wasserbehörde aber nur sehr restriktiv gestattet. Die Freizeitnutzung durch den Menschen stellt keinen Ausnahmegrund dar, wenn in unmittelbarer Nähe diese Funktion angeboten wird. Für den Spaziergehenden stehen ausreichend Sitzmöglichkeiten an der anderen Wegseite zur Verfügung.

In diesem Fall kommt erschwerend hinzu, dass das Ufer der Pfinz in diesem Bereich ein Habitat des Teichhuhns ist. Die Bestände dieses Vogels gehen in Deutschland so stark zurück, dass er in der Vorwarnstufe der Roten Liste gefährdeter Arten geführt wird. Eine zusätzliche Belastung dieses Lebensraumes ist nicht im Sinne eines guten ökologischen Zustandes unserer Gewässer.

Da sich der Antrag wohl auf den wegbegleitenden Böschungsbereich am Südufer bezieht, wären hier die Gestaltungsmöglichkeiten außerhalb des Gewässerrandstreifens näher zu prüfen. Eine angepasste, räumlich begrenzte Modellierung der Böschungsbereiche zur Neugestaltung eines Aufenthaltsbereiches ist hier aus Sicht des Gartenbauamtes grundsätzlich denkbar. In einem ersten Schritt kann vom Gartenbauamt im Benehmen mit Umwelt- und Arbeitsschutz, Tiefbauamt sowie dem Stadtamt die Machbarkeit geprüft und ein grober Kostenansatz ermittelt werden, sobald die personellen Ressourcen hierfür gegeben sind.

Der vorgeschlagene Einbau von Steinblöcken vom Spielplatz Säuterich kommt nicht in Betracht, da eine Verwendung vor Ort geplant ist.